Ueber die Entwicklung

bes

öffentlichen Rechts in Deutschland

burch die Verfassung des Bundes.



V on

p. A. Pfizer.

47.

314.

Ä

11165-58

Ueber die

Entwiklung

bes

öffentlichen Rechts

i 11

Deutschland

durch die

Verkassung des Bundes.



Bon.

P. A. Pfizer.

Stuttgart, Berlag von S. G. Liesching.

1 S 3 5.

Ä

FORYANG TO HAVE BUILD TO THE PROPERTY OF THE P

Ä

Ä

Porwort.

Das öffentliche Recht des Deutschen Bundes ift schon so vielfach, so grundlich und so scharssin= nig bearbeitet worden, daß der Verfasser der vor= liegenden Schrift auf den Ruhm, die Wissenschaft mit neuen Entdeckungen zu bereichern, keinen Un= spruch machen kann.

Was ihn zu einer neuen Bearbeitung des in gewissem Sinn erschöpften Segenstandes bewogen, ist die Wahrnehmung, daß, troß aller Fortschritte in der wissenschaftlichen Behandlung, doch die wirk-liche Renntniß der Verfassung des Deutschen Bunzdes bei denjenigen, die nicht Berufshalber zu einem tiesergehenden Studium genöthigt sind, nur selten über die allgemeinsten Umrisse und Grundzüge hinzausreicht. Diese Gleichgültigkeit der Deutschen gezgen einen so wichtigen Theil ihres öffentlichen Rechts hat ohne Zweisel ihren Grund in jener inznern Leblosigseit und Dürre, die bei aller Gewalt-

famteit einzelner Kraftaußerungen doch von der Unnatur in der Zusammensegung und von der fünst: lichen Berwicklung in den Berhaltniffen des Deut= schen Bundes unzertrennlich ift. Von der außern Erscheinung unbefriedigt, fühlt man wenig Neigung, tiefer einzudringen; benn man ahnt, daß bas, was man am Ende findet, für die Mühe des Suchens nicht belohnen und nur die Gewißheit eines Uebels geben werde, deffen Daseyn man fich gern verbarge. Aber da die Erkenntniff des Uebels immer der erfte Schritt jur Abhulfe ift, fo hielt ber Verfaffer den gegenwartigen Zeitpunkt nicht für ungeeignet, ju versuchen, ob dem Studium des allgemeinen deutschen Berfassungsrechts, das in streng spstematischer Form unläugbar wenig an= spricht, vielleicht mehr Freunde gewonnen werden konnten, wenn daffelbe nach feiner geschichtlichen Entwicklung dargestellt und in feinen praktischen Beziehungen erortert wird.

Die Hauptresultate, zu welchen er auf diesem Wege gelangt ist, weichen nicht ab von denjenigen, welche er der Oeffentlichkeit schon früher übergeben hat, und er kennt also auch die oft genug vernommenen Einwürfe: daß man gegen die unüberwindliche Gewalt der Dinge mit Ideen und Abstratztionen vergeblich zu Felde ziehe, und daß, wenn